Magistrat
Dezernat -I-, - II -, - VI - , - 20 -, - 71 -

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.294

Kassel, 01.11.2006

Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtbaurat Witte
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2007 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2006 bis 2010 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 14.09.2006 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2007 weist einen Überschuss von 301.494,00 EUR aus. Dieser Überschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ab dem Jahre 2007 wird der

Eigenbetrieb durch die Beendigung der Tilgungszahlungen für ein Gründungsdarlehen entlastet und kann diese Mittel für die Rückzahlung der aufgelaufenen Verluste einsetzen. Eine Veränderung der Gebühren ist daher im Jahre 2007 nicht erforderlich.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister